

1855/J XXII. GP

Eingelangt am 04.06.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abg. Wittauer
Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Vollzug des Bundestierschutzgesetzes - budgetäre Vorkehrungen ab 2005

Am 01. Jänner 2005 tritt das neue Bundestierschutzgesetz in Kraft, dessen Vollzug dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, das auch für Veterinärangelegenheiten zuständig ist, zugeteilt wurde.

Viele mit diesem Gesetz erforderliche Neuerung (Verordnungserstellung, Koordination mit Ländern und Gemeinden, Information der Tierhalter, Tierärzte und Amtstierärzte sowie die Zusammenarbeit mit Tierombudsmännern, Berichtspflicht an den Nationalrat usw.), bedürfen vor allem in der Startphase einer ausreichenden budgetären Dotierung.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Wie lautet der budgetäre Ansatz im Budgetkapitel 17 „Gesundheit“ zur Vollziehung des Bundestierschutzgesetzes ab 2005?
2. Gibt es korrespondierende Budgetposten in anderen mit der Vollziehung mitbefassten Ressorts, wie z. B. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ?
3. Gibt es Zusatz- oder Sonderklauseln im Bundesfinanzgesetz 2005, die Startfinanzierung des Bundestierschutzgesetzes betreffend?
4. Wie hoch ist die Dotierung 2005 für die Vollziehung des Bundestierschutzgesetzes insgesamt (Personal- und Sachaufwand)?
5. Welche einzelnen Maßnahmen sind im Sachaufwand mit welchen Beträgen dotiert?
6. Bei welchen bisherigen Budgetposten des Budgetkapitels 17 „Gesundheit“ finden Einsparungen statt, um die Vollziehung des Bundestierschutzgesetzes zu finanzieren?